-Begründung-

Aufgrund eines Antrages der Fa. Martin GmbH soll eine Ausstellungshalle möglichst nahe an der Grundstücksgrenze errichtet werden, um dadurch den Hofraum besser nutzen zu können. Das Gebäude käme dann außerhalb der in dem Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen zu stehen.

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung am 2. Juni 1981, den Bebauungsplan zu ändern. In die Änderung einbezogen werden auch die Neusituierung von sechs Garagen der Fa. Wohnbau Südlech (Gebatstraße 31a) sowie die Ausweisung von Garagenflächen auf den Grundstücken Martin und Klement (Marktoberdorfer Straße 16 bzw. 18). Der Bauausschuß hat den entsprechenden Bauanträgen bereits zugestimmt; von den Nachbarn wurden ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

Städtebauliche und ortsplanerische Gründe stehen der Änderung nicht entgegen; die Grundzüge der ursprünglichen Planung werden durch die neuen Festsetzungen nicht wesentlich beeinträchtigt. Der in der Begründung vom 6. März 1979 dargelegte Sachverhalt ändert sich im übrigen nicht.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach Möglichkeit in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz durchgeführt werden.

Schongau, den 27.11.1981 STADT SCHONGAU

> Georg Handl Bürgermeister